

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/508
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	15.04.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-27/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	21.04.2026	öffentlich

Abbruchanzeige für den Abriss eines freistehenden Holzschuppens auf Fl.Nr. 13, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 26)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Abbruchanzeige für den Abriss eines freistehenden Holzschuppens auf Fl.Nr. 13, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 26) wurde eingereicht.

Der Holzschuppen ist nordöstlich neben einem landwirtschaftlichen Gebäude gebaut und soll vollständig abgerissen werden.

Der Abbruch ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei. Der Antragssteller hat bereits ein Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, dass er mit dem Abbruch des freistehenden Holzschuppens sofort beginnen darf. In dem Schreiben weist das Landratsamt lediglich darauf hin, dass wenn bei der Abbruchmaßnahme besonders geschützt (Tier-)Arten betroffen sind, eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei Verdacht eines solchen Vorkommens Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Abbruchanzeige für den Abriss eines freistehenden Holzschuppens auf Fl.Nr. 13, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 26) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1 Abbruchanzeige
- 1 Lageplan
- 1 Schreiben vom LRA an den Antragssteller

Bad Staffelstein, 17.04.2026

Meißner